

**Satzung zur Aufhebung der  
Satzung über die studentische Beteiligung bei der Entscheidung über die  
Verwendung der Studienzuschüsse  
an der Hochschule für Musik und Theater München**

**Vom 16. Juli 2024**

Aufgrund von Art. 9, Art. 35 Abs. 3 Nr. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 GVBl. S. 455), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

**§ 1  
Aufzuhebende Satzung**

Die Satzung über die studentische Beteiligung bei der Entscheidung über die Verwendung der Studienzuschüsse an der Hochschule für Musik und Theater München vom 5. November 2013 wird aufgehoben.

**§ 2  
Weitere Regelungen**

<sup>1</sup>Für die Entscheidungen über die Studienzuschüsse für die Einrichtungen der Hochschule gilt § 18a der Grundordnung. <sup>2</sup>Die Studienzuschusskommissionen der Einrichtungen regeln das Verfahren für ihre Beschlussfassungen selbst unter Beachtung der Grundsätze des § 18a der Grundordnung.

**§ 3  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für Musik und Theater München vom 16. Juli 2024 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 17. Juli 2024.

München, den 17. Juli 2024

Prof. Lydia Grün  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 17. Juli 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. Juli 2024 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 17. Juli 2024.